

**Rede
der Fraktionssprecherin für Recht und Verfassung**

Andrea Schröder-Ehlers, MdL

zu TOP Nr. 15a

Aktuelle Stunde

**Aufarbeitung der NS-Verbrechen: Der Bergen-
Belsen-Prozess und der Fall Oskar Gröning**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 17/7083

während der Plenarsitzung vom 13.12.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Oskar Gröning ist rechtskräftig verurteilt.

Er ist 95 Jahre alt und ob er seine Strafe noch antreten muss, ist wegen seines hohen Alters und seiner angeschlagenen Gesundheit mehr als fraglich. 70 Jahre hatte es gedauert, bis der ehemalige SS-Mann in Lüneburg vor Gericht gestellt und verurteilt worden ist.

Jahrzehntelang war der Umgang der deutschen Justiz mit NS- Verbrechern kein Ruhmesblatt. Dabei fand nur fünf Monate nach Kriegsende der erste große Prozess gegen NS-Verbrecher in Lüneburg statt.

Nicht die deutsche Justiz, sondern das britische Militärgericht zog die Verantwortlichen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, des Lagers, in dem zwei Monate vor der Befreiung auch Anne Frank umgekommen ist, zur Verantwortung. Unter einem sehr großen internationalen Medieninteresse begann der erste Bergen-Belsen-Prozess im September 1945 in einer Turnhalle in Lüneburg. Doch nach den Nürnberger Prozessen, die sich unmittelbar anschlossen, erlahmte das Interesse an Aufarbeitung merklich.

Bis in die späten 50er Jahre hinein galt im Adenauer-Staat das Prinzip des Verdrängens. Nur wenige wurden zur Verantwortung gezogen. Es gab eine Mauer des Schweigens, die die Täter schützte.

Dass die deutsche Justiz dann – wenn auch widerwillig – ihrer Verantwortung nachkam, ist vor allem dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und seinen Leuten zu verdanken, die sich gegen größte Widerstände an die Arbeit machten. Ein Beispiel für den schwierigen Kampf, den sie führten, ist das Verfahren gegen den NS-Richter Manfred Roeder, der im Landkreis Lüneburg lebte. Er hatte während des Krieges 56 Todesurteile gegen Widerstandskämpfer ausgesprochen und auch die Verfahren gegen Bonhoeffer und von Dohnanyi geführt. Das Verfahren zog sich in die Länge, bis ein nach Lüneburg

strafversetzter Oberstaatsanwalt 1951 als eine seiner ersten Amtshandlungen das Verfahren gegen Roeder einstellte.

Erst 2009 hob der Deutsche Bundestag die wegen „Kriegsverrat“ gefällten Urteile der NS-Justiz auf und rehabilitierte damit auch die Mitglieder der Roten Kapelle.

Anrede,

zurück zu den Verfahren gegen die Täter in Konzentrationslagern.

Nachdem in den ersten Nachkriegsjahren einige Gerichte Wachleute und andere Helfer noch wegen Beihilfe zum Mord verurteilt hatten, ändert sich die Rechtsprechung. Nun konnte nur noch verurteilt werden, wem die Beteiligung an konkreten Mordtaten nachgewiesen werden konnte. Damit scheiterten viele Prozesse schon im Vorfeld an unüberwindlichen Beweisproblemen, trotz großer Bemühungen der Gruppe um Fritz Bauer.

Anrede,

erst in diesem Jahr, vor zwei Wochen, hat der BGH nun die Entscheidung des Lüneburger Landgerichts gegen Oskar Gröning bestätigt. Nun ist rechtskräftig festgestellt, dass auch die zur Verantwortung gezogen werden, die als „Rädchen im Getriebe“ die fabrikmäßige Ermordung von Menschen in Betrieb gehalten haben.

Mit diesem Beschluss wird Rechtsgeschichte geschrieben.

Es geht hier um die zentrale Frage, wer für ein kollektives Geschehen die Verantwortung trägt. Nun ist es nicht mehr möglich, sich hinter der vermeintlich noch größeren Schuld der Nazi-Machthaber und der Funktionäre zu verbergen. Die wären ohne die „willigen und gehorsamen Untergebenen“ zum industriellen Massenmord nicht in der Lage gewesen.

Der BGH schießt damit ein unseliges Kapitel auch seiner eigenen Geschichte.

Und auch wenn nur noch Wenige leben, die angeklagt werden können, der symbolische Wert dieser Entscheidung ist groß. Und auch wenn sie viel zu spät kommt, bringt sie doch ein wenig Genugtuung für die Überlebenden und für die Hinterbliebenen.

Und sie führt uns auch noch einmal sehr eindrücklich einen so schrecklichen Teil unserer Geschichte vor Augen.

Auch das ist sehr wichtig in Zeiten wie diesen, in denen etliche Rechtspopulisten versuchen, die deutsche Geschichte in ein anderes Licht zu rücken.

Anrede,

70 Jahre nach den Bergen-Belsen-Prozessen war es wieder eine Lüneburger Entscheidung, die zu einem historischen Abschluss geführt hat.

Herzlichen Dank.